

JuS 2026, 686 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder des Aktenvortrags aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A	Sachverhalt	1,5		
B	Entscheidungsvorschlag	0,5		
C	Zulässigkeit der Hauptanträge (sachliche Zuständigkeit, Bestimmtheit)	2,5		
D	anfängliche echte Anspruchshäufung	0,5		
E	Begründetheit Hauptantrag 1 (Auslegung des Auszugs als Verzicht, fortwirkende wirtschaftliche Mitverantwortung, Sachherrschaft über die Wohnung)	5		
F, G	Hilfsantrag 1 (Verhältnis § 745 I BGB/§ 1568a BGB, Anrechnung erhöhter Unterhalt auf Nutzungswert, Wohnungsgewähr als Naturalunterhalt)	4,5		
H	Begründetheit Hauptantrag 2 (Verhältnis § 745 II BGB/ § 1568b BGB, Wechselmodell bei einem Hund, Neuregelungsbedarf)	2,5		
I	Nebenentscheidungen	0,5		
J	Tenorierung	0,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, - Subsumtionstechnik, - Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: